

Tarifbereich/ Branche	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie, Serienmöbelhandwerk Westfalen-Lippe ohne Entgelte für die Kisten-, Zigarrenkisten-, Holzwaren-, Stiel- und Holzrundstab-Industrie	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe e.V., Goebenstr. 4-10, 32052 Herford		
Fachverband Serienmöbelbetriebe des Handwerks, Goebenstr. 4-10, 32052 Herford		
Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für Betriebe, Hilfs- und Nebenbetriebe sowie selbständige Betriebsabteilungen der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie, des Serienmöbelhandwerks, der Sperrholz-, Faser- und Spanplattenindustrie, Kunststoffprodukte herstellende Betriebe, sowie Betriebe, die anstelle oder in Verbindung mit Holz andere Werkstoffe oder Kunststoffe verarbeiten.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 09.12.2008 - kündbar zum 31.10.2010		
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.10.2019 - kündbar zum 31.08.2021		
Lohn- und Gehaltstabellen gültig ab 01.10.2024 bis 31.05.2025 und ab 01.06.2025 bis 31.10.2025		
Laufzeit des Tarifvertrages über Ausbildungsvergütungen: gültig ab 07.02.2024 - kündbar zum 31.10.2025		
Anzahl der Lohngruppen: 5		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 10		
Differenzierung der Lohn- und Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein		
Die Monate Dezember 2023 bis September 2024 sind Nullmonate.		
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen		
ab 01.10.2024		ab 01.06.2025
Unterste Lohngruppe		
Einfache Arbeiten, die ohne vorherige Arbeitskenntnisse nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können und keine besonderen körperlichen Belastungen erfordern.		
17,46 €		17,96 €
Ecklohn (Lohngruppe V)		
20,30 €		20,91 €
Einstieg nach Ausbildung		
Facharbeiten, die vielseitige Handfertigkeiten und umfassende Berufskennnisse erfordern, wie sie üblicherweise eine fachentsprechende anerkannte Berufslehre vermittelt.		
20,30 €		20,91 €
Höchste Lohngruppe		
Bildhauer, die individuelle Bildhauerarbeiten ausführen, Maschinisten und Heizer, selbständige Elektromonteur, selbständige Reparatur- und Werkzeugschlosser sowie Betriebshandwerker; Kraftfahrer, die als Schlosser gelernt haben oder nach 3-jähriger Tätigkeit als Kraftfahrer, sofern sie selbständig kleine Reparaturen ausführen.		
20,30 € bis 24,36 €		20,91 € bis 25,09 €
Die in den Betrieben des Innenausbau und des Ladenbaus beschäftigten Arbeitnehmer/-innen erhalten bei Zeitlohn einen Zuschlag von 8% auf den Tariflohn.		

Die Monate Dezember 2023 bis September 2024 sind Nullmonate.	
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte	
ab 01.10.2024	ab 01.06.2025
Unterste Gehaltsgruppe	
schematische oder einfache Tätigkeit ohne Ausbildung oder einschlägige Ausbildung bis zu 2 Jahren	
2.602,00 €	2.680,00 €
Einstieg nach Ausbildung	
selbständige Teilarbeit innerhalb eines Sachgebietes, abgeschlossene einschlägige mindestens 3-jährige Ausbildung	
3.637,00 €	3.746,00 €
Höchste Gehaltsgruppe	
selbständige Bearbeitung eines schwierigen und vertraulichen Sachgebietes mit Direktionsbefugnis; abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens 8 Jahren Berufserfahrung	
5.863,00 €	6.039,00 €
Die Monate Dezember 2023 bis September 2024 sind Nullmonate.	
Höhe der Monatsgehälter für Meister	
ab 01.10.2024	ab 01.06.2025
Unterste Gehaltsgruppe	
Mit Meisterprüfung oder gleichwertigen Kenntnissen tätig. Voll verantwortliches Beaufsichtigen und Anweisen einer Abteilung von Arbeitnehmern, die Facharbeiten ausführen, mit selbständiger Lenkung der Betriebsaufgaben innerhalb dieser Abteilung.	
4.682,00 €	4.822,00 €
Höchste Gehaltsgruppe	
Mit Meisterprüfung oder gleichwertigen Kenntnissen und mehrjähriger Erfahrung tätig. Voll verantwortliches Anordnen und Beaufsichtigen des Produktionsablaufs in mehreren Abteilungen, denen Meister anderer Gruppen vorstehen, oder selbständiges, verantwortliches Leiten eines Betriebes mit mindestens 25 Arbeitnehmern.	
5.472,00 €	5.636,00 €
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung	
ab 01.08.2024	ab 01.08.2025
1. Ausbildungsjahr 1.008,00 €	1.038,00 €
2. Ausbildungsjahr 1.103,00 €	1.136,00 €
3. Ausbildungsjahr 1.197,00 €	1.233,00 €
4. Ausbildungsjahr 1.229,00 €	1.266,00 €
Wöchentliche Regelarbeitszeit	
35 Stunden	
Urlaubsdauer	
30 Arbeitstage	
zusätzliches Urlaubsgeld	
56% des Urlaubsentgelts	
Auszubildende erhalten 75% der Ausbildungsvergütung.	
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	
57,5% eines Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung	

Vermögenswirksame Leistung
26,60 € Arbeitgeberanteil je Monat
Arbeitnehmer vor Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten 13,30 € je Monat.
Der Anspruch besteht, wenn bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Tarifvertrages zur Altersversorgung (01.01.2009) ein vermögenswirksamer Vertrag bedient worden ist. Der Vertrag wird für die Restlaufzeit weitergeführt.